

Krankenhaus-Strukturgesetz (KHSG) - Reform 2016 mit großen Wirkungen

Krankenhausschließungsgesetz oder Zukunftssicherung?

Qualitätsorientierte Vergütung

Qualitätstransparenz und Patientensicherheit

Qualitätsorientierte KH-Planung/Leistungsmengensteuerung

Fixkostendegressionsabschläge

Pflegestellenförderprogramm

Mengendegressive Preismodelle

Finanzierung Notfallversorgung

Strukturfonds & Sicherstellungszuschläge

Resultierende Herausforderungen für die Krankenhäuser



Dr. H. Bunzemeier

M. Heumann

F. Rau

Prof. N. Roeder

Dr. C. Veit

TERMIN/ORT



20. November 2015 in Berlin

LEITUNG



Prof. Dr. med. Norbert Roeder, Ärztlicher Direktor und Vorstandsvorsitzender, Universitätsklinikum Münster; DRG-Research-Group, Münster

REFERENTEN



Dr. med. Holger Bunzemeier, Leiter Medizinisches Management, Universitätsklinikum Münster; DRG-Research-Group, Münster

Dipl.-Bw. Martin Heumann, Geschäftsführer, Krankenhauszweckverband Rheinland e.V., Köln

Ferdinand Rau, Ministerialrat, Bonn (angefragt)

Dr. med. Christof Veit, Leiter, Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTiG), Berlin

ZIELSETZUNG



Mit dem Krankenhausstrukturgesetz soll der große Wurf zur Krankenhausreform in dieser Legislaturperiode gelingen. Die Veröffentlichung des auf den Eckpunkten der Bund-Länder-Arbeitsgruppe aufbauenden Referentenentwurfes für das Gesetz provozierte eine intensive und Verbände übergreifende Diskussion. Viele Regelungen in diesem Gesetz werden von den unterschiedlichsten Verbänden des Gesundheitswesens kritisiert.

Qualität, Patientensicherheit sowie umfangreiche Veränderungen in der stationären Leistungsfinanzierung prägen diesen Gesetzentwurf, der bei einer Umsetzung erhebliche Einflüsse auf die Versorgungsstruktur im deutschen Krankenhauswesen haben kann. Das neue Pflegestellenförderprogramm, die Refinanzierung von G-BA-Beschlüssen sowie neue Regeln für Zentrumszuschläge beeinflussen die Krankenhausfinanzierung ebenso wie die Fixkostendegressionsabschläge.

Aber auch Veränderungen der DRG-Kalkulation werden die Vergütungen, insbesondere der sachkostenlastigen und fallmengenstarken Leistungen, beeinflussen. Sicherstellungszuschläge zur Stabilisierung bedrohter aber benötigter Krankenhäuser sowie ein Strukturfonds zum Abbau von Überkapazitäten sollen helfen, eine qualitätsorientierte erreichbare Krankenhausversorgung nachhaltig zu sichern.

Die begleitende qualitätsorientierte Leistungssteuerung sowie mengensteuernde Finanzierungselemente können in ihren komplexen Wechselwirkungen zu intensiven Veränderungen der Versorgungslandschaft führen und das Leistungsangebot sowie die Finanzierung vieler Krankenhäuser nachhaltig beeinflussen.

Bereiten Sie sich vor und informieren sich auf dieser ZENO-Veranstaltung über den aktuellsten Umsetzungsstand aus erster Hand. Experten aus dem BMG, vom IQTiG sowie aus der Krankenhauslandschaft werden Ihnen die Regelungen vorstellen und diese bewerten.

TEILNEHMER



ZENO-Veranstaltungen stehen allen Interessierten offen, die solide Informationen für Entscheidungen benötigen, wo immer sie diese zu treffen haben. Als Entscheidungsträger im Krankenhaus, in Krankenkassen, in der Krankenversicherung, in der Industrie, als Anbieter von Dienstleistungen sowie als Vertreter von interessierten Verbänden.

PROGRAMM



20. November 2015

Leitung: Prof. Dr. med. Norbert Roeder

Beginn 9.30 Uhr

Begrüßung der Teilnehmer

9.35 Uhr

Ferdinand Rau

Krankenhausstrukturgesetz - Perspektive des Gesetzgebers

- Qualitätsoffensive zur Verbesserung der stationären Qualität
- Änderungen DRG-Kalkulation
- Weiterentwicklung Zu- und Abschläge
- Pflegestellenförderprogramm
- Weitere Konvergenz der Landesbasisfallwerte
- Mengensteuerung
- Strukturfonds

Diskussion

11.00 Uhr

Kaffee und Tee im Foyer

11.30 Uhr

Dr. med. Holger Bunzemeier

Leistungsfinanzierung: Was ändert sich im Detail?

- Fixkostendegressionsabschlag mit großen Wirkungen
- Mengendegressive Preismodelle
- Qualitätsorientierte Vergütung
- Änderung der DRG-Kalkulation und Einflüsse auf die Leistungsvergütung
- Strukturierte Einführung innovativer Medizinprodukte mit hoher Risikoklasse

Diskussion

13.00 Uhr

Gemeinsames Mittagessen

14.00 Uhr

Martin Heumann

Praktische Umsetzung für die Krankenhäuser

- Vorbereitung der Leistungs- und Entgeltverhandlungen
- Strategische Leistungsplanung
- Das neue Pflegestellenförderprogramm
- Refinanzierung von G-BA-Beschlüssen
- Neue Regeln für Zentrumszuschläge
- Vorbereitet sein: Qualität wird zum relevanter Faktor in der Krankenhausfinanzierung
- Landesbasisfallwerte - wie wirken die gesetzlichen Änderungen?

Diskussion

15.15 Uhr

Kaffee und Tee im Foyer

15.45 Uhr

Dr. med. Christof Veit

Qualität messen und vergleichen

- Qualität „rechtssicher“ messen
- Qualität als Vergütungselement
- Qualität als Krankenhausplanungsinstrument

Diskussion

17.00 Uhr
Ende ca. 17.15 Uhr

Zusammenfassung durch den Vorsitzenden

INFORMATION

Termin	20. November 2015, 9.30 Uhr bis ca. 17.15 Uhr
Veranstaltungsort/Hotel	Hotel Palace Berlin, Budapester Str. 45, 10787 Berlin Telefon: 030 / 2502-0
Zimmerreservierung	Für die Teilnehmer steht im Veranstaltungshotel ein begrenztes Zimmerkontingent zu Sonderkonditionen zur Verfügung. Die Reservierung nehmen Sie bitte unter Bezug auf ZENO direkt vor.
Gebühr	€ 990,00 zzgl. 19% MwSt. (ab dem 2. Teilnehmer einer Firma/Institution beträgt die Gebühr € 495,00 zzgl. MwSt.)
Leistungen	Die Gebühr beinhaltet die Teilnahme an der Konferenz, aktuelle Dokumente, Mittagessen sowie Pausen- und Konferenzgetränke.
Konferenz-Nr.	Z1511-05.

ANMELDUNG



Krankenhaus-Strukturgesetz (KHSG)

20. November 2015

1. Teilnehmer:

2. Teilnehmer:

Vorname/Name	_____
Position	_____
Firma/Institution	_____
Straße	_____
PLZ/Ort	_____
Telefon/Telefax	_____
e-Mail	_____
Datum/Unterschrift	_____

Anmeldungen können telefonisch, per Fax, per e-Mail oder schriftlich erfolgen. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine Teilnahmekarte sowie die Rechnung. Bei Abmeldung eines Teilnehmers bis 2 Wochen vor dem Veranstaltungstermin fallen Stornierungskosten in Höhe von € 50,00 (zzgl. 19 % MwSt.) an. Bei Abmeldungen, die später als 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn eingehen, berechnen wir 50 % der Konferenzgebühr und später als 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn die gesamte Gebühr. Wir akzeptieren ohne zusätzliche Kosten gerne einen Stellvertreter. Zur Fristenwahrung müssen Stornierungen schriftlich erfolgen. Programmänderungen aus dringendem Anlass behält sich der Veranstalter vor. Mit der Anmeldung zu der Veranstaltung wird ausdrücklich das Einverständnis zur Erfassung in der Teilnehmerliste erklärt, die allen Teilnehmenden zur Verfügung gestellt wird.



ZENO Veranstaltungen GmbH
Executive Conferences
Neuenheimer Landstraße 38/2
69120 Heidelberg

Telefon 0 62 21/58 80 - 80
Telefax 0 62 21/58 80 - 810
e-Mail info@zeno24.de
Internet www.zeno24.de